

absicht des Gläubigers war vielmehr durch die Gefangenhaltung des Regus und die Zumutung von Knechtsdiensten einen Zwang auf den Schuldner auszuüben, ihn und seine Angehörigen dadurch anzuspornen, alle Kräfte zur Herbeischaffung von Zahlungsmitteln aufzubieten, ähnlich, wie ein Pfand nicht unmittelbar zur Befriedigung des Gläubigers dienen, sondern nur ein Mittel sein soll, um dem Schuldner durch die Nachteile des längeren Entbehrens der Pfandsache die Erfüllung seines Versprechens abzunötigen.

XIX.

Die Kämpfe der Plebs mit den Patriciern.

(H. Schwegler).

Die Plebs hat in ihrem Kampfe mit dem Geschlechtsadel ein gemäßigtes und berechtigtes Ziel verfolgt und dieses Ziel nicht durch Anwendung von Gewalt, sondern auf gesetzlichem Wege erreicht.

Was die Plebs in ihrem Kampfe mit den Patriciern erstrebt hat, war anfangs Sicherstellung gegen den Mißbrauch der konsularischen Gewalt, später die Teilnahme an der Regierung oder, was hiermit zusammenfällt, die politische Gleichstellung mit dem patricischen Stande. Daß gegen die erste Forderung der Plebs nichts einzuwenden ist, versteht sich von selbst; gegen willkürliche Gewalt geschützt zu sein, dieses Recht hat jeder Bürger eines Staats anzusprechen. Aber auch bei der zweiten Forderung war die Plebs in ihrem Recht. Es ist ein naturrechtliches Gesetz, von dem schon die Servische Verfassung ausgeht, daß die politischen Rechte eines Bürgers mit seinen Verpflichtungen und Leistungen für den Staat in Übereinstimmung stehen, daß jeder Staatsbürger so viel politische Geltung hat, so viel Einfluß auf die Regierung ausübt, als er zu dem Bestande des Staats beiträgt. In dieser Beziehung nun konnte sich die Plebs mit dem Geschlechtsadel recht wohl messen. An Kopfbzahl war sie den Patriciern weit überlegen. Auf der Plebs beruhte die Wehrkraft Roms: sie stellte den Kern des Heeres, das Fußvolk, so wie die Mehrzahl der Reiterei. Die Plebs war es auch, welche den größern Teil der Steuern zahlte. In Beziehung auf das Vermögen stand sie den Patriciern nicht nach; ja, was vom römischen Boden Grundeigentum war, befand sich vermutlich zum größern Teil in den Händen der Plebs. Kurz, die Existenz des römischen Staates beruhte eben so sehr auf der Plebs, als auf dem Patriciat. Wenn die Plebs unter diesen Umständen bestrbt gewesen ist, ihre rechtlose und gedrückte Lage zu verbessern, politische Gleichstellung mit den Patriciern zu erringen, so kann man ihr nur recht geben. Auch der Erfolg hat dies gethan. Denn die